

1973	Ausgegeben zu Bonn am 5. Dezember 1973	Nr. 101
------	--	---------

Tag	Inhalt	Seite
30. 11. 73	Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1973 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1973)	1765
30. 11. 73	Verordnung über die Höhe des Beitrages zur Bundesanstalt für Arbeit (Beitragsverordnung 1974)	1811
28. 11. 73	Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Beamten der Bundesfinanzverwaltung <small>2030-11-27</small>	1812

Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1973 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1973)

Vom 30. November 1973

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Teil Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens

§ 1

Der diesem Gesetz nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) beigefügte Wirtschaftsplan — Teil Ia des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1973 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

2 344 202 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 1973 Kredite bis zur Höhe von

413 862 000 Deutsche Mark

aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 1973 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1969 bis 1972 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

(4) Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Mittel nach den Absätzen 1 bis 3 bis zur Verausgabung außer bei der Deutschen Bundesbank auch anderweitig anlegen.

§ 4

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 400 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Auf die in Kapitel 1 Titel 681 01 veranschlagte Dankesspende findet § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens keine Anwendung.

§ 6

Die Vorschriften des § 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung finden im Jahr 1973 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

Zweiter Teil ERP-Investitionshilfe

§ 7

Der diesem Gesetz nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 857) beigefügte Wirtschaftsplan

— Teil Ib des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1973 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

104 000 000 Deutsche Mark
festgestellt.

§ 8

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von 210 000 000 DM zur Tilgung von im Jahr 1973 fällig werdenden Krediten aufzunehmen (Finanzierungsübersicht — Teil II des Gesamtplans —).

Dritter Teil Gemeinsame Bestimmungen

§ 9

Die §§ 2 bis 6 und 8 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1974 weiter.

§ 10

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 11

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 30. November 1973

Der Bundespräsident
Heinemann

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister für Wirtschaft
Friderichs

Der Bundesminister der Finanzen
Schmidt

Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1973

Teil Ia:	Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
Teil Ib:	Wirtschaftsplan nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan
<hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>	
Anlagen:	Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen
	Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1971

Teil I a

Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

Kapitel 1 (Ausgaben):	Bundesgebiet (ohne Berlin)
Kapitel 2 (Ausgaben):	Berlin
Kapitel 3 (Ausgaben):	Entwicklungshilfe (einschließlich Schuldendienst)
Kapitel 4 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 5 (Einnahmen):	Einnahmen
Kapitel 6:	Exportfinanzierung
Kapitel 7:	Treuhandverwaltung

Aus stabilitätspolitischen Gründen werden auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Ziffer III, 12 des Zweiten Stabilitätsprogramms vom 9. Mai 1973) 10 Prozent des Volumens des ERP-Wirtschaftsplans 1973 (Teil Ia des Gesamtplans) — das sind rund 233 Millionen DM — solange gesperrt, bis die konjunkturelle Lage eine Freigabe der Mittel zuläßt. Der Gesamtsperribetrag von rund 233 Millionen DM, der 37 Prozent des sperrbaren Volumens von rund 630 Millionen DM entspricht, verteilt sich auf folgende Ansätze:

			Millionen DM
Kap. 1	Tit. 862 01	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen (ohne Regionalförderung)	77,7
	862 02	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft	14,8
	862 09	Wasserwirtschaft	55,5
	862 10	Reinhaltung der Luft	5,55
	862 11	Abfallbeseitigung	7,4
Kap. 3	Tit. 861 01	Beitrag zur Kapitalhilfe	29,6
	866 02	Niederlassungen in Entwicklungsländern	9,25
	862 01	Lieferungen in Entwicklungsländer	33,3
Insgesamt			233,10

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	<p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.</p> <p>Die Hilfen werden nach Richtlinien gewährt, die der Bundesminister für Wirtschaft für die einzelnen Programme erlassen hat.</p>			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 1

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bzw. sollen gebunden werden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahre				
		1973	1974	1975	1976	1977
in Millionen DM						
862 01	Gewerbliche Wirtschaft					
					
					
	l) Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegs-					
	sachgeschädigte	5	—	—	—	—
			5*)			
862 03	Rationalisierungsmaßnahmen von See-					
	hafenbetrieben	22	15	15	—	—
			8*)		15*)	15*)
862 04	Finanzierung ausländischer Aufträge an					
	deutsche Schiffswerften	97	97	96	—	—
			41,8*)	27,8*)		
862 06	Modernisierung der Handelsflotte	45	45	45	—	—
862 08	Umstrukturierung im Saarland	45	—	—	—	—
862 09	Wasserwirtschaft	20	—	—	—	—
862 10	Reinhaltung der Luft	15	—	—	—	—
681 01	Dankesspende	—	—	—	—	—
			10*)	10*)	10*)	10*)
		249	221,8	193,8	25	25

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1973 enthalten

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 01 Anl. I/A	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen Die Ausgaben sind in Höhe von 77 700 000 DM gesperrt. Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen an Kreditinstitute zentralen Charakters zur Refinanzierung von Betriebsmittelkrediten an den genannten Personenkreis eingesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 DM fällig im Jahr 1974.	420 000 000	384 000 000	389 517

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

Zu Tit. 862 01

Die ERP-Kreditprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollen — entsprechend den von der Bundesregierung vorgelegten „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (vgl. BT-Drucksache VI/1666 vom 29. Dezember 1970) — der Leistungssteigerung dienen.

Kooperationsvorhaben werden bevorzugt berücksichtigt, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Im einzelnen sind Kredite vorgesehen für

a) Vorhaben in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ und in Bundesausbauorten außerhalb dieser Gebiete	205 000 000 DM
b) Existenzgründungen und zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen	125 000 000 DM
davon gesperrt:	46 250 000 DM	
c) Kooperationsmodelle	10 000 000 DM
davon gesperrt:	3 700 000 DM	
d) die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungen	10 000 000 DM
davon gesperrt:	3 700 000 DM	
e) die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung	30 000 000 DM
davon gesperrt:	11 100 000 DM	
f) Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	20 000 000 DM
davon gesperrt:	5 550 000 DM	
g) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Presseunternehmen	13 000 000 DM
davon gesperrt:	4 810 000 DM	
h) die Binnenschifffahrt	3 000 000 DM
davon gesperrt:	1 110 000 DM	
i) Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen)	4 000 000 DM
davon gesperrt:	1 480 000 DM	
		<hr/>
		420 000 000 DM

Zu a)

In Ergänzung zu den im Bundeshaushaltsplan (vgl. Kap. 09 02 Titel 882 81 und 882 82) veranschlagten Mitteln für Maßnahmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und in Bundesausbauorten außerhalb dieser Gebiete sollen Kredite an kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) sowie an Unternehmen der mittleren verarbeitenden Industrie gewährt werden.

Zu b)

Gefördert werden im Bereich der Unternehmen des Kleingewerbes sowie der kleinen und mittleren Unternehmen des Handels, Handwerks und Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

- die Existenzgründung durch Nachwuchskräfte,
- die Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten.

Zu c)

Mit diesem neuen Kreditprogramm sollen Kooperationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, die Modellcharakter haben und geeignet sind, nach erfolgreicher Erprobung weitere Initiativen anderer Unternehmen auszulösen. Unter Wahrung der unternehmerischen Selbständigkeit sollen bestimmte Funktionen (z. B. im Bereich des Rechnungswesens) bei den beteiligten Unternehmen

ausgegliedert und im Wege der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit wahrgenommen werden. Die in dieser Kooperation liegende Rationalisierung soll jeweils eine nachhaltige Leistungssteigerung erwarten lassen.

Zu d)

Mit den Refinanzierungsdarlehen an private Kapitalbeteiligungsgesellschaften soll kleinen und mittleren Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital über solche Gesellschaften erleichtert werden.

Zu e)

Kleinen und mittleren Unternehmen soll die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung erleichtert werden. Die hierfür vorgesehenen Kreditmittel dienen der Beschaffung solcher Anlagen und dem Erwerb von Anwendungsprogrammen als Erstausrüstung. Im Interesse eines möglichst hohen Nutzeffekts sollen Gemeinschaftsanlagen vorrangig gefördert werden.

Zu f)

Vorgesehen sind:

aa) Kredite für Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleiner und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch Kredite aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Bedingungen benötigen	18 500 000 DM
---	-------	---------------

Aus den bei a) veranschlagten Mitteln sind für den vorgenannten Personenkreis im Zonenrandgebiet und in den übrigen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ je 5 000 000 DM vorgesehen.

bb) Kredite an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau einer selbständigen Existenz	1 500 000 DM
		<hr/>
		20 000 000 DM

5 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur besseren Kreditversorgung der Unternehmen der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 5 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1974 erforderlich.

Zu g)

Gefördert werden kleine und mittlere Presseunternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften herstellen, die überwiegend der politischen Bildung und Unterrichtung dienen. Durch die Kreditgewährung sollen Vollredaktionen erhalten und der zunehmenden Konzentration im Pressewesen begegnet werden.

Zu h)

Der veranschlagte Betrag steht für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der mittelständischen Binnenschifffahrt zur Verfügung. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu i)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite an Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie an Beteiligungsgarantiegemeinschaften zur Bildung oder Erhöhung von Haftungsfonds gewährt werden.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 02 634	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft .. Die Ausgaben sind in Höhe von 14 800 000 DM gesperrt.	40 000 000	24 000 000	28 049
862 03 730	Ausbau und Rationalisierung von Seehafenbetrieben Verpflichtungsermächtigung 38 000 000 DM davon fällig: Jahr 1974 bis zu 8 000 000 DM Jahr 1976 bis zu 15 000 000 DM Jahr 1977 bis zu 15 000 000 DM	22 000 000	22 000 000	21 805
862 04 634	Finanzierung ausländischer Aufträge an deutsche Schiffswerften Verpflichtungsermächtigung 69 600 000 DM davon fällig: Jahr 1974 41 800 000 DM Jahr 1975 27 800 000 DM	97 000 000	75 000 000	111 690
862 06 730	Modernisierung der deutschen Handelsflotte	45 000 000	24 000 000	25 164

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 02

Im Rahmen dieses Ansatzes können Investitionskredite an solche Produktionsunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt werden, die durch wesentliche Strukturänderungen ihres Produktionszweiges zu Umstellungsmaßnahmen gezwungen sind. Hierbei werden kleine und mittlere Unternehmen bevorzugt berücksichtigt.

Zu Tit. 862 03

Die Mittel sind für den Ausbau und zur Rationalisierung von Seehafenbetrieben vorgesehen.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 38 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1974, 1976 und 1977 erforderlich.

Zu Tit. 862 04

Veranschlagt sind Kredite zur Finanzierung ausländischer Aufträge an deutsche Schiffswerften.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 69 600 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1974 und 1975 erforderlich.

Zu Tit. 862 06

Die Kredite sind zur Finanzierung von Seeschiffsneubauten deutscher Reeder bestimmt.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 08 Anl. I/B	Umstrukturierung im Saarland	45 000 000	45 000 000	—
853 01 692	Infrastrukturinvestitionen von Gemeinden in Agrar- gebieten	—	—	43 798
853 02 692	Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden	150 000 000	145 000 000	23 082

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 08

Veranschlagt sind Kredite für die gewerbliche Wirtschaft im Saarland. Die Mittel sind vorgesehen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Zu Tit. 853 02

Die Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sollen durch weitere Infrastruktur-Investitionen der Gemeinden ergänzt werden. Die Mittel sind vorgesehen für Vorhaben in Schwerpunkten innerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und in Bundesausbauorten außerhalb dieser Gebiete. Gefördert werden insbesondere Einrichtungen, die der Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes dienen, sowie Wasserversorgungsanlagen.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 09 330	Wasserwirtschaft Die Ausgaben sind in Höhe von 55 500 000 DM gesperrt.	193 885 000	155 885 000	23 339
862 10 330	Reinhaltung der Luft Die Ausgaben sind in Höhe von 5 550 000 DM gesperrt.	30 000 000	20 000 000	6 395
862 11 330	Abfallbeseitigung Die Ausgaben sind in Höhe von 7 400 000 DM gesperrt.	20 000 000	20 000 000	—

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 09

Die Mittel sind zur Mitfinanzierung vordringlicher Investitionen zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigungen vorgesehen. Hiervon sind 30 000 000 DM für Schwerpunkte in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bestimmt.

20 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Weitere 6 115 000 DM sind bei Kap. 7 Tit. 862 01 veranschlagt.

Zu Tit. 862 10

Die Mittel stehen zur Mitfinanzierung von Anlagen für die Reinhaltung der Luft zur Verfügung.

15 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 862 11

Die Mittel sollen zur Mitfinanzierung von Abfallbeseitigungsanlagen (Verbrennungs- und Kompostierungsanlagen, Sondermülldeponien) zur Verfügung gestellt werden.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM	Betrag für 1972 DM	Ist-Ergebnis 1971 1 000 DM
<i>Funktion</i>				
1	2	3	4	5
863 01 159	Praktikantenausbildung im Ausland	300 000	300 000	176
681 01 029	Dankesspende	10 700 000	10 700 000	604
	Verpflichtungsermächtigung 40 000 000 DM 10 000 000 DM jeweils fällig in den Jahren 1974—1977			
685 01 699	Werbemaßnahmen des Saarlandes	500 000	500 000	500
			45 000 000*)	
	Gesamtausgaben	1 074 385 000	971 385 000	

*) Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 1 Tit. 862 07

Umstrukturierung in Bergbaugebieten 45 000 000 DM.

Abschluß

Zuschüsse für laufende Zwecke	11 200 000 DM
Ausgaben für Investitionen	941 885 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	<u>121 300 000 DM</u>
Gesamtausgaben	1 074 385 000 DM

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 863 01

Die Mittel werden der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehen zur Verfügung gestellt, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

Zu Tit. 681 01

- a) Aus Anlaß der 25. Wiederkehr der Verkündung des Marshallplanes (5. Juni 1972) wurde einer neu errichteten amerikanischen Stiftung ("THE GERMAN MARSHALL FUND OF THE UNITED STATES — A MEMORIAL TO THE MARSHALL PLAN") eine Dankesspende von jährlich 10 000 000 DM für die Dauer von 15 Jahren (1972 bis 1986) zugesagt. Die Zuwendung dient der Bildung eines Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen gegenwarts- und zukunftsbezogene europäische Studien- und Forschungsvorhaben („European Studies“) gefördert werden.
- b) Daneben ist aus dem Ansatz ein Betrag von 700 000 DM zur Fortsetzung des Dankstipendiatenprogramms bestimmt; hieraus werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Verpflichtungsermächtigung zu a):

Zur kontinuierlichen Erfüllung der Zusage aus der Dankesspende ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 40 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1974 bis 1977 erforderlich.

Zu Tit 685 01

Der veranschlagte Betrag soll der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar GmbH, Saarbrücken, deren alleiniger Gesellschafter das Saarland ist, als Zuschuß zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, durch Werbemaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes und zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse beizutragen.

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	<p>In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.</p> <p>Abweichend von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite und Beteiligungen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.</p> <p>Die Hilfen werden nach Richtlinien gewährt, die der Bundesminister für Wirtschaft — im Einvernehmen mit dem Senator für Wirtschaft in Berlin — für die einzelnen Programme erlassen hat.</p>			
862 01 691	Investitionskredite an Unternehmen Die Mittel sind mit denen der Titel 862 02, 861 01 und 831 01 deckungsfähig.	334 700 000	309 700 000	283 369
	Verpflichtungsermächtigung 90 000 000 DM davon fällig: Jahr 1974 bis zu 60 000 000 DM Jahr 1975 bis zu 30 000 000 DM			
862 02 699	Betriebsmittelkredite an Unternehmen	—	—	13 500

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bzw. sollen gebunden werden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahre		
		1973	1974	1975
in Millionen DM				
862 01	Investitionskredite	90	30 60*)	— 30*)
862 03	Aufbaumaßnahmen	—	— 5*)	— 5*)
861 01	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	70	50 20*)	— 50*)
		160	165	85

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1973 enthalten.

Soweit die Mittel zur Finanzierung von Investitionen nicht ausreichen, ist der Bedarf aus dem Ansatz zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse (Tit. 861 01) zu entnehmen.

Zu Tit. 862 01

Die Berliner Wirtschaft hat einen erheblichen Bedarf an Investitionskrediten. Die veranschlagten Mittel sollen für

- a) die Errichtung neuer Betriebe
- b) die Rationalisierung und Erweiterung von Betrieben verwendet werden.

90 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Die Förderung der Berliner Wirtschaft soll auch in den Jahren 1974 und 1975 fortgeführt werden. Damit bereits 1973 Projekte begonnen werden können, für die erst in den Jahren 1974 und 1975 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 90 000 000 DM erforderlich.

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 03 699	Aufbaumaßnahmen Die Mittel sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig Verpflichtungsermächtigung 10 000 000 DM davon fällig: Jahr 1974 bis zu 5 000 000 DM Jahr 1975 bis zu 5 000 000 DM	5 000 000	5 000 000	4 000
861 01 699	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse Die Mittel sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung 70 000 000 DM davon fällig: Jahr 1974 bis zu 20 000 000 DM Jahr 1975 bis zu 50 000 000 DM	80 000 000	80 000 000	118 595

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 03

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Auf- und Neubaus von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller Bedeutung vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigung:

Die Finanzierung der Auf- und Neubauvorhaben soll kontinuierlich fortgeführt werden. Daher ist eine Verpflichtungsermächtigung auf das Aufkommen der Jahre 1974 und 1975 bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 DM erforderlich.

Zu Tit. 861 01

Veranschlagt sind Kredite für die

a) gewerbliche Wirtschaft	21 000 000 DM
b) Schifffahrt	1 000 000 DM
c) Verkehrsbetriebe	3 000 000 DM
d) Deutsche Bundesbahn	28 000 000 DM
e) Deutsche Bundespost	27 000 000 DM
Zusammen	80 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

Zu b)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Schiffbauaufträgen nach Berlin vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

Zu c)

Der Betrag soll Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu d) und e)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Aufträgen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost an die Berliner Wirtschaft.

Zu a) bis e)

70 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Jahr 1973 vertragliche Verpflichtungen auf das Aufkommen der Jahre 1974 und 1975 bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 DM einzugehen.

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
685 01 179	Wirtschaftsnahe Forschung	2 800 000	2 800 000	2 531
685 02 699	Veranstaltungen (Kongresse und Tagungen) Die Mittel sind mit denen des Tit. 685 03 deckungsfähig.	400 000	400 000	189
685 03 643	Ausstellungen und Messen	1 300 000	1 300 000	1 108
	Die Mittel sind mit denen des Tit. 685 02 deckungsfähig.			
685 04 699	Werbemaßnahmen	400 000	300 000	369
685 06 699	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	500 000	500 000	674
Titel mit gleicher Zweckbestimmung				
	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	(20 000 000)	(20 000 000)	(7 819)
831 01 699	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten	15 000 000	15 000 000	(7 819)
	Die Mittel sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.			
831 02 699	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	5 000 000	5 000 000	
	Gesamtausgaben	445 100 000	420 000 000	

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5 400 000 DM
Ausgaben für Investitionen	339 700 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	100 000 000 DM
Gesamtausgaben	445 100 000 DM

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 685 01

Die Mittel (Zuschüsse) sind für die Förderung solcher Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. Zuschußempfänger sind einzelne Forscher (nicht Institutionen), die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Berlin haben. Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Jahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Jahren ist in Aussicht genommen.

Zu Tit. 685 02

Berlin soll seine Stellung als nationales und internationales Tagungszentrum behalten und weiter ausbauen. Durch Zuschüsse wird ein Anreiz gegeben, wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen (Tagungen und Kongresse) in Berlin durchzuführen.

Zu Tit. 685 03

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts“ die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig erhalten diese Länder Gelegenheit, ihre Erzeugnisse auszustellen und dadurch Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anzuknüpfen.

Die „Internationale Börse des Tourismus/Internationale Boots- und Freizeitschau“ hat sich zu einer bedeutenden Veranstaltung entwickelt, die unabhängig von der Ausstellung „Partner des Fortschritts“ stattfindet.

Ferner führt Berlin seit 1969 die Modemesse „Interchic“ durch.

Diese Ausstellungen werden anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Ferner können die Mittel für sonstige Ausstellungen sowie für Untersuchungen über die weitere Entwicklung Berlins als Messestadt verwendet werden.

Zu Tit. 685 04

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen

- a) zur allgemeinen Wirtschaftswerbung
- b) zur Deckung der Einsatz- und sonstigen Kosten eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr („Berlin's a hit“)

Zu Tit. 685 06

Nach einer mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 1968 getroffenen Vereinbarung hat das ERP-Sondervermögen jährlich 500 000 DM für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die sowohl der Förderung der Berliner Wirtschaft als auch den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen.

Hierunter fällt u. a. die finanzielle Unterstützung amerikanischer Teilnehmer an der Deutschen Industrieausstellung und der Internationalen Grünen Woche.

Zu Tit. 831 01

Das ERP-Sondervermögen soll weiterhin die Möglichkeit haben, Beteiligungen an Berliner Unternehmen vorübergehend zu erwerben, um deren Eigenkapital zu verstärken.

Zu Tit. 831 02

Es ist vorgesehen, ERP-Kredite in Eigenkapital umzuwandeln, um das Kapital dem ausgeweiteten Geschäftsumfang anzupassen.

Kap. 3

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Ausgaben				
861 01 023	Beitrag zur bilateralen Kapitalhilfe Die Ausgaben sind in Höhe von 29 600 000 DM gesperrt.	110 000 000	100 000 000	115 000
866 02 023	Förderung von Investitionen und Niederlassungen deut- scher Unternehmen in Entwicklungsländern Die Ausgaben sind in Höhe von 9 250 000 DM gesperrt. Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 862 01 ver- anschlagten Mittel verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	14 422
862 01 023	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwick- lungsländer Die Ausgaben sind in Höhe von 33 300 000 DM gesperrt.	90 000 000	90 000 000	23 500
Schuldendienst				
572 01 924	Verzinsung der Darlehen	22 597 000	24 887 000	27 175
	Gesamtausgaben	247 597 000	239 887 000	

Abschluß

Schuldendienst	22 597 000 DM
Ausgaben für Investitionen	25 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	200 000 000 DM
Gesamtausgaben	247 597 000 DM

Entwicklungshilfe (einschließlich Schuldendienst)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzblatt II S. 577) und die Präambel zu Kap. 1 Anwendung.

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahre			
		1973	1974	1975	1976
		in Millionen DM			
861 01	Kapitalhilfe an Entwicklungsländer	30	—	—	—
862 01	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	90	90	90	90
		120	90	90	90

Zu Tit. 861 01

Die Mittel werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Grund des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. Mai/4. Juli 1966 geschlossenen Vertrages zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer (Generalvertrag) darlehensweise zur Verfügung gestellt.

30 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 866 02

Veranschlagt sind Kredite

- a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und
- b) zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern.

Zu Tit. 862 01

Die Kredite, die auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt sind, dienen der Finanzierung der Lieferung von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Zweckbindung ist die gleiche wie die des revolving-Fonds für die Exportfinanzierung in Höhe von 500 000 000 DM (vgl. Kapitel 6). Im Unterschied zu den Mitteln dieses Fonds stehen die hier veranschlagten Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht revolving zur Verfügung. Mit der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 90 000 000 DM für die kommenden Jahre ist jedoch auch hier eine kontinuierliche Förderung der langfristigen Exportgeschäfte mit den Entwicklungsländern sichergestellt.

Ausnahmsweise können aus diesen Mitteln auch Auslandsaufträge an Berliner Unternehmen bis zur Höhe von 20 000 000 DM finanziert werden.

Zu Tit. 572 01

Veranschlagt sind Zinsen für Darlehen im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Die Verpflichtungen aus diesen Darlehen betragen am 31. Dezember 1971 421 156 000 DM.

Titel Funktion 1	Zweckbestimmung 2	Betrag für 1973 DM 3	Betrag für 1972 DM 4	Ist-Ergebnis 1971 1 000 DM 5
	Ausgaben			
526 01 017	Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	10 000	57
531 01 013	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	600 000	500 000	286
532 01 017	Kosten zur Durchführung von Prüfungen	40 000	40 000	—
532 02 920	Kosten der Kreditaufnahme	5 900 000	—	1 720
671 01 017	Kosten für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	800 000	800 000	562
671 02 017	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	—
574 01 920	Verzinsung der Darlehen	59 000 000	38 000 000	10 080
870 01 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1 500 000	1 500 000	12
	Gesamtausgaben	67 860 000	40 860 000	

Abschluß

Sächliche Ausgaben	1 460 000 DM
Schuldendienst	64 900 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	1 500 000 DM
Gesamtausgaben	67 860 000 DM

Sonstige Ausgaben**Erläuterungen**

6

Zu Tit. 526 01

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Zu Tit. 531 01

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens können Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen vorgenommen werden. Hierzu gehört vor allem die jährliche Broschüre „ERP-Kredite für die deutsche Wirtschaft“.

Zu Tit. 532 01

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Gewährleistungen erforderlich werden.

Zu Tit. 532 02

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die gemäß § 3 des Wirtschaftsplangesetzes 1973 aufzunehmenden Kredite (Disagio).

Zu Tit. 671 01

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen werden der Berliner Industriebank AG die vereinbarten Verwaltungskosten vergütet.

Zu Tit. 671 02

Veranschlagt ist u. a. die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Hauptleihinstitute, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Zu Tit. 574 01

Der Betrag ist für die Verzinsung aufgenommener Kredite vorgesehen; er ist geschätzt.

Zu Tit. 870 01

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),
2. § 1 des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517),
3. § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645) und
4. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964 bis 1972

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 706 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen.

Für einen Teilbetrag von 406 000 000 DM (aus den Ermächtigungen gemäß den vorstehenden Punkten 1, 2 und 3), der durch Gewährleistungen voll belegt ist, ist ein revolvingierender Einsatz nicht zugelassen. Die Verpflichtungen aus diesen Ermächtigungen betragen zum 31. Dezember 1971 116 559 177,95 DM.

Das restliche Gewährleistungsvolumen von 300 000 000 DM (aus der jeweiligen Ermächtigung gemäß Punkt 4) war am 31. Dezember 1971 mit Verpflichtungen im Betrage von 114 631 497,42 DM belegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus Gewährleistungen betrug somit zum 31. Dezember 1971 231 190 675,37 DM.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung von Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verpflichtungen vorgesehen.

Kap. 5

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Bundesgebiet (ohne Berlin)				
119 01 680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	245 000	250 000	73
119 02 680	Stundungs- und Verzugszinsen u. a.	20 000	50 000	—
119 99 017	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	2
121 02 853	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000	120
131 01 873	Erlöse aus der Veräußerung von Grundbesitz	100 000	100 000	—
141 01 017	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen .	137 000	157 000	123
141 02 680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1 000	1 000	5
153 01 699	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden	28 000 000	15 000 000	5 565
161 01 634	Zinsen aus Darlehen	240 011 000	241 611 000	285 039
162 01 872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstigen Anlagen	14 000 000	18 000 000	12 624
173 01 699	Tilgung von Darlehen an Gemeinden	1 000 000	1 000 000	502
181 01 634	Tilgung von Darlehen und sonstige Rückflüsse	736 426 000	684 035 000	765 361
325 01 928	Einnahmen aus Krediten für das Infrastrukturprogramm der Gemeinden in Agrargebieten	—	—	110 000
325 02 928	Einnahmen aus Krediten	413 862 000	294 216 000	17 216
		(1 433 932 000)	(1 254 550 000)	

Einnahmen

Erläuterungen

Zu Tit. 119 01

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 02

Das ERP-Sondervermögen ist an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit 3 000 000 DM beteiligt [vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954, Bundesgesetzbl. I S. 293 in der Fassung des Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (21. ÄndG LAG) vom 18. August 1969, Bundesgesetzbl. I S. 1232 II.].

Wie in den vergangenen Jahren wird im Jahre 1973 mit einer Gewinnausschüttung der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Zu Tit. 131 01

Es ist vorgesehen, Teile des dem ERP-Sondervermögen gehörenden Grundstücks in Bonn-Bad Godesberg, Heerstraße 108-110 und 124 an die Deutsche Bundesbahn und an die Bundesstraßenverwaltung zu veräußern.

Zu Tit. 141 01

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 153 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 161 01

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	224 100 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	15 410 000 DM
c) von der Deutschen Siedlungs- und Rentenbank	500 000 DM
d) für ein Darlehen zur Wohnraumbeschaffung zugunsten von Angehörigen des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V., Frankfurt/Main	1 000 DM
	<u>240 011 000 DM</u>

Zu Tit. 162 01

Die Bankguthaben des ERP-Sondervermögens werden zwischenzeitlich angelegt.

Zu Tit. 173 01

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 181 01

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	685 130 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	51 291 000 DM
c) auf ein Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Angehörige des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V., Frankfurt/Main	5 000 DM
	<u>736 426 000 DM</u>

Zu Tit. 325 02

Gemäß § 3 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1973 können Geldmittel im Wege des Kredits beschafft werden. Die hier veranschlagte Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO. Vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4.

Kap. 5

Titel <i>Funktion</i>	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM	Betrag für 1972 DM	Ist-Ergebnis 1971 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen Berlin			
119 03 680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	93 000	70 000	30
119 04 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	100 000	25 000	79
119 99 017	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	25
121 03 853	Erträge aus Beteiligungen	1 777 000	1 777 000	1 777
121 04 691	Erträge aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	2 100 000	1 200 000	2 180
133 03 691	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung und sonstige Einnahmen	5 900 000	16 200 000	6 956
141 03 017	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen .	30 000	30 000	25
141 04 680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	—	—	—
152 01 411	Zinsen aus Darlehen an den öffentlichen Bereich	6 200 000	6 200 000	5 926
161 03 691	Zinsen aus Darlehen an Hauptleihinstitute u. a.	49 680 000	46 140 000	48 916
162 03 872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstigen Anlagen	5 400 000	5 600 000	6 339
172 01 411	Tilgungen von Darlehen an den öffentlichen Bereich	14 500 000	13 600 000	18 872
181 02 691	Tilgungen von Darlehen an Hauptleihinstitute u. a.	257 720 000 (343 510 000)	249 630 000 (340 482 000)	235 496
360 01 970	Vortrag aus Vorjahren	57 500 000	77 100 000	
	Gesamteinnahmen	1 834 942 000	1 672 132 000	

Abschluß

Verwaltungseinnahmen	140 000 DM
Übrige Einnahmen	1 834 809 000 DM
Gesamteinnahmen	1 834 942 000 DM

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 03

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 04

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 03

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt. Wie im vergangenen Jahr wird im Jahre 1973 mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Zu Tit. 121 04

Veranschlagt sind Erträge aus Beteiligungen, die im Rahmen dieses Programms übernommen worden sind.

Zu Tit. 133 03

Der Betrag ist geschätzt

Zu Tit. 141 03

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 152 01

Veranschlagt sind Zinsen vom Land Berlin.

Zu Tit. 161 03

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG	35 400 000 DM
b) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	14 240 000 DM
c) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	<u>40 000 DM</u>
	49 680 000 DM

Zu Tit. 162 03

Die Bankguthaben des ERP-Sondervermögens werden zwischenzeitlich angelegt.

Zu Tit. 172 01

Veranschlagt sind Tilgungen durch das Land Berlin.

Zu Tit. 181 02

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG ...	217 500 000 DM
b) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	40 020 000 DM
c) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	<u>200 000 DM</u>
	257 720 000 DM

Zu Tit. 360 01

Veranschlagt sind die in den Vorjahren angefallenen Mittel, für die kein Verwendungszweck vorgesehen war.

Kap. 6

Titel Funktion 1	Zweckbestimmung 2	Betrag für 1973 DM 3	Betrag für 1972 DM 4	Ist-Ergebnis 1971 1 000 DM 5
Einnahmen				
380 01 990	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	500 000 000	63 164
Ausgaben				
980 01 990	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 6 Tit. 380 01 überschritten und b) über das Jahr hinaus revolving in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können neue Zusagen erteilt werden.	500 000 000	500 000 000	63 164

Abschluß

Einnahmen

Einnahmen 500 000 000 DM
Gesamteinnahmen 500 000 000 DM

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben 500 000 000 DM
Gesamtausgaben 500 000 000 DM

Exportfinanzierung

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 380 01

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen die ausländischen Besteller längerfristige Zahlungsziele fordern. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau 500 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat dem ERP-Sondervermögen halbjährlich die Inanspruchnahme des revolvingenden Fonds mitzuteilen.

Ausgaben

Zu Tit. 980 01

Die Mittel stehen zur Verfügung:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Die einzelnen Ausführungsgeschäfte müssen vom ERP-Sondervermögen als förderungswürdig anerkannt sein.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt.

(Vgl. auch Kap. 3 Tit. 862 01)

Kap. 7

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973 DM	Betrag für 1972 DM	Ist-Ergebnis 1971 1 000 DM
Funktion				
1	2	3	4	5
Einnahmen				
161 01 330	Zinsen aus Darlehen	2 162 000	2 149 000	2 512
181 01 330	Tilgungen von Darlehen	6 438 000	6 371 000	5 475
360 01 970	Vortrag aus dem Vorjahr	660 000	740 000	1 671
	Gesamteinnahmen	9 260 000	9 260 000	
Ausgaben				
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 7 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.			
621 01 920	Abführung an den Bundeshaushalt	3 145 000	3 145 000	3 145
862 01 330	Wasserwirtschaft	6 115 000	6 115 000	1 437
	Gesamtausgaben	9 260 000	9 260 000	

Abschluß**Einnahmen**

Einnahmen	9 260 000 DM
Gesamteinnahmen	9 260 000 DM

Ausgaben

Schuldendienst	3 145 000 DM
Ausgaben für Investitionen	6 115 000 DM
Gesamtausgaben	9 260 000 DM

Treuhandverwaltung

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 161 01

Veranschlagt sind Zinsen:

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 160 000 DM
b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Ver- triebene und Geschädigte)	2 000 DM
	<u>2 162 000 DM</u>

Zu Tit. 181 01

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau	6 390 000 DM
b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Ver- triebene und Geschädigte)	48 000 DM
	<u>6 438 000 DM</u>

Ausgaben

Zu Tit. 621 01

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem ERP-Sondervermögen sind die Mittel aus der Anleihe, die die Export-Import-Bank, Washington, der Bundesrepublik Deutschland gewährt hatte (vgl. Gesetz über die Aufnahme eines Kredits durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952, Bundesgesetzbl. Teil I S. 301), dem ERP-Sondervermögen zur treuhänderischen Verwaltung übertragen worden. Die Anleihe, die ein Bestandteil der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe (MSA-Hilfe) war und deren planmäßige Laufzeit erst 1986 enden sollte, ist im Außenverhältnis vorzeitig zurückgezahlt worden. Hiervon ist die im Innenverhältnis bestehende Vereinbarung über die treuhänderische Verwaltung der Mittel durch das ERP-Sondervermögen unberührt geblieben. Zu den Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus dem Treuhandverhältnis gehört die Übernahme des Schuldendienstes gegenüber dem Bundeshaushalt nach dem ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan.

Zu Tit. 862 01

Veranschlagt sind Kredite für die Wasserwirtschaft. Für den gleichen Verwendungszweck sind 193 885 000 DM bei Kap. 1 Tit. 862 09 veranschlagt worden.

Anlage Nr. I/A
zu Kap. 1 — Ausgaben —

Titel

862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen.

<i>Funktion</i>	1973 DM	1972 DM	Ist-Ergebnis 1971 1 000 DM
634 Verarbeitende Industrie			109 872
635 Handwerk und Kleingewerbe			55 154
641 Handel			29 672
650 Fremdenverkehr			29 919
670 Sonstige Dienstleistungen			2 430
680 Sonstige Bereiche			53 419
Zonenrandgebiete			
691 Betriebliche Investitionen			109 051
699 Sonstiges			—
	Summe 420 000 000	384 000 000	389 517

Anlage Nr. I/B
zu Kap. 1 — Ausgaben —

Titel

862 07 Umstrukturierung in Bergbaugebieten

<i>Funktion</i>	1973 DM	1972 DM	Ist-Ergebnis 1971 1 000 DM
634			76 636
635			
639			
641			
650			
680			
Summe	—	45 000 000	76 636

Titel

862 08 Umstrukturierung im Saarland

<i>Funktion</i>	1973 DM	1972 DM	Ist-Ergebnis 1971 *) 1 000 DM
634			
635			
639			
641			
650			
680			
Summe	45 000 000	45 000 000	—

*) Das Ist-Ergebnis dieses Titels ist in dem oben genannten Ist-Ergebnis des Titels 862 07 enthalten, da beide Ansätze im Jahre 1971 einen einheitlichen Titel — 862 07 — bildeten.

Abschluß

Kap	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	sächliche Ausgaben	davon entfallen auf			besondere Finanzierungs- ausgaben
					DM	DM	DM	
1	Bundesgebiet (ohne Berlin)		1 074 385 000			11 200 000	941 885 000	121 300 000
2	Berlin		445 100 000			5 400 000	339 700 000	100 000 000
3	Entwicklungshilfe (ein- schließlich Schulden- dienst)		247 597 000		22 597 000		25 000 000	200 000 000
4	Sonstige Ausgaben ..		67 860 000	1 460 000	64 900 000			1 500 000
5	Einnahmen	1 834 942 000						
6	Exportfinanzierung ..	500 000 000	500 000 000					500 000 000
7	Treuhandverwaltung	9 260 000	9 260 000		3 145 000		6 115 000	
		2 344 202 000	2 344 202 000	1 460 000	90 642 000	16 600 000	1 312 700 000	922 800 000

Teil Ib

Wirtschaftsplan

nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 17. Oktober 1967
in der Fassung des Gesetzes
zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 24. Juli 1968

Kap.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1973	Betrag für 1972	Ist-Ergebnis 1971
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Einnahmen				
119 01 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	—	—	—
119 99 017	Vermischte Einnahmen	—	—	—
153 01 549	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschließlich Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Zweckverbände	19 200 000	19 200 000	21 486
162 01 330	Zinsen aus Darlehen an Privatunternehmen	500 000	500 000	605
162 02 872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstigen Anlagen	300 000	300 000	1 270
173 01 549	Tilgungen von Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschließlich Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstige Rückflüsse	58 000 000	57 000 000	50 768
182 01 330	Tilgungen von Darlehen an Privatunternehmen	2 000 000	2 000 000	2 181
221 01 680	Zuführung aus dem Bundeshaushalt	24 000 000	25 000 000	24 611
329 01 928	Einnahmen aus Krediten	—	—	—
360 01 970	Vortrag aus Vorjahren	—	—	—
	Gesamteinnahmen	104 000 000	104 000 000	
Ausgaben				
539 99 017	Vermischte Ausgaben	—	—	—
572 01 928	Verzinsung der Darlehen	44 000 000	45 000 000	49 702
592 01 928	Tilgung der Darlehen	60 000 000	59 000 000	66 621
853 01 699	Finanzierung von Investitionsvorhaben	—	—	10 685
	Gesamtausgaben	104 000 000	104 000 000	

Abschluß**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	—
Ubrige Einnahmen	104 000 000 DM
Gesamteinnahmen	104 000 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	—
Schuldendienst	104 000 000 DM
Gesamtausgaben	104 000 000 DM

Investitionshilfe

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 153 01 und 162 01

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 162 02

Die Bankguthaben werden zwischenzeitlich angelegt.

Zu Tit. 173 01 und 182 01

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 221 01

Nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Zinseinnahmen und den zu zahlenden Zinsen aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Ausgaben

Zu Tit. 572 01

Veranschlagt sind Zinsen für aufgenommene Darlehen.

Zu Tit. 592 01

Veranschlagt sind Tilgungen aufgenommener Darlehen.

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
1973	1972	1973	1972	
in Tausend DM				
Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1. Ausgaben	2 344 202	2 181 392	44 000	45 000
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)				
2. Einnahmen	1 872 180	1 809 336	104 000	104 000
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)				
3. Saldo	472 022	372 056	+ 60 000	+ 59 000
4. Nettoneuverschuldung/Nettotilgung am Kreditmarkt				
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt ..	691 646	442 000	210 000	174 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	277 784	147 784	270 000	233 000
Saldo	413 862	294 216	— 60 000	— 59 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen ...	58 160	77 840	—	—
6. Finanzierungssaldo	472 022	372 056	— 60 000	— 59 000

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
1973	1972	1973	1972	
in Tausend DM				
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
1.1 langfristig	250 000	—	—	—
1.2 kurzfristig	441 646	442 000	210 000	174 000
Summe 1.	691 646	442 000	210 000	174 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt				
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	37 784	37 784	60 000	59 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	240 000	110 000	210 000	174 000
Summe 2.	277 784	147 784	270 000	233 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Nettoneu- verschuldung am Kreditmarkt	413 862	294 216	— 60 000	— 59 000

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

- A. Nach § 2 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1972 vom 24. April 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 667) ist der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen ermächtigt worden, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke auch bei den Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.
- B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesminister für Wirtschaft) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1972 in Mill. DM	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
		Stärkung der Liquidität		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	a) für Kredite an Entwicklungsländer	rd. 19	
		b) zur Durchführung des Auftragsfinanzierungs- programms Berlin	rd. 129	
		c) zur Exportfinanzierung	rd. 150	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		

**Nachweisung
des ERP-Sondervermögens
nach dem Stand vom 31. Dezember 1971**

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1971

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1970	Stand am 31. 12. 1971
	DM	DM
A. Bankguthaben	233 388 351,98	280 447 222,86
B. Darlehensforderungen		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 750 535 901,80	5 919 882 620,40
2. Berliner Industriebank	1 064 463 211,69	1 160 682 592,74
3. Lastenausgleichsbank	604 402 772,05	650 604 228,53
4. Deutsche Bundesbahn	10 669 000,—	3 894 000,—
5. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank	—	2 170 000,—
6. Land Berlin	651 930 365,20	637 000 741,04
7. Mibau — Mitteldeutsche Bau-AG für gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbau —	440 203,90	433 890,75
8. Verschiedene	859 952 334,68	885 846 097,81
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	126 390 687,25	74 684 621,30
2. Tilgungsforderungen	284 807 679,10	238 018 372,20
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	218 250 529,—	226 676 243,—
4. Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —	134 117 516,73	285 819 707,16
5. Verschiedene — zwischenzeitliche Anlage —	22 937 416,72	10 000 000,—
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer —	500 000 000,—	500 000 000,—
7. Verschiedene	28 964 996,17	28 046 018,95
D. Beteiligungen		
1. Lastenausgleichsbank *)	3 000 000,—	3 000 000,—
2. Berliner Industriebank *)	34 000 000,—	34 000 000,—
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau *)	90 000 000,—	90 000 000,—
4. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an einer Beteiligung des Bundes bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) *)	100 000 000,—	100 000 000,—
5. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an einer Beteiligung des Bundes bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) *)	15 318 105,—	15 318 105,—
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	115 936 034,97	123 019 350,—
E. Liegenschaften	914 017,—	766 534,—
F. Wertpapiere	238 254 497,02	163 913 231,36
	11 088 673 820,26	11 434 223 577,10

*) Nominalbetrag

Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens

	Stand am 31. 12. 1970	Stand am 31. 12. 1971
	DM	DM
A. Vermögensbestand	9 792 733 820,26	10 070 067 577,10
B. Darlehensverpflichtungen	1 295 940 000,—	1 364 156 000,—

 11 088 673 820,26

 11 434 223 577,10

Verpflichtungen aus
Gewährleistungen:
231 190 675,37 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1971

	Kapital- DM	forderungen	Zins- DM
An Verlusten sind eingetreten:			
a) Bundesgebiet (ohne Berlin)	226 550,52		260,10
b) Berlin	130 000,—		17 468,78
	<u>356 550,52</u>		<u>17 728,88</u>

**Verordnung
über die Höhe des Beitrages zur Bundesanstalt für Arbeit
(Beitragsverordnung 1974)**

Vom 30. November 1973

Auf Grund des § 174 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes vom 14. November 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1637), verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit werden für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974 nach einem Beitragssatz von 0,85 vom Hundert erhoben.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 250 Satz 2 des Arbeitsförderungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 30. November 1973

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Walter Arendt

**Anordnung
über die Ernennung und Entlassung von Beamten
der Bundesfinanzverwaltung**

Vom 28. November 1973

I.

Auf Grund des Artikels 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst vom 3. Juli 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 713) übertrage ich widerruflich die Ausübung des Rechts zur Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 und der entsprechenden Beamten bis zur Anstellung

den Oberfinanzpräsidenten,
dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen,
dem Präsidenten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen,
dem Präsidenten der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und
dem Präsidenten des Bundesamtes für Finanzen

jeweils für ihren Geschäftsbereich.

Die Ernennung zu Beamten der Besoldungsgruppe A 11 bedarf meiner vorherigen Zustimmung.

II.

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Beamten der Bundesfinanzverwaltung vom 10. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 984) außer Kraft.

Bonn, den 28. November 1973

Der Bundesminister der Finanzen
Schmidt

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Lauter Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorbeugen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn I, Postfach 624, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,90 DM (2,55 DM zuzüglich 0,35 DM Versandkosten); bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,20 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.